



Infoblatt I. Quartal 2016

Betriebliche Altersversorgung

Die familiäre Situation eines Versicherten bei Abschluss einer betrieblichen Altersversorgung unterscheidet sich häufig von der bei Eintritt in den Ruhestand.

Aus diesem Grund bieten die Versicherer i. d. R. die Möglichkeit an, noch vor Rentenbeginn die Rentengarantiezeit anzupassen.

Damit ist der Zeitraum gemeint, für welchen ab Rentenbeginn gerechnet die vereinbarte Rente auch für Hinterbliebene garantiert gezahlt wird.

Ein Beispiel:

Bei Abschluss der betrieblichen Altersversorgung wurde von Herrn Mustermann eine Rentengarantiezeit von 5 Jahren vereinbart.

Er war seinerzeit 30 Jahre alt und unverheiratet.

Kurz vor Rentenbeginn mit 65 Jahren – Herr Mustermann ist zwischenzeitlich seit vielen Jahren glücklich verheiratet – ändert er diese Rentengarantiezeit gegen einen geringen Mehrbeitrag auf 20 Jahre, um im Falle seines vorzeitigen Ablebens seine Frau finanziell abzusichern.

Im Alter von 68 Jahren verstirbt Herr Mustermann plötzlich.

Er hat bisher für 3 Jahre Rente aus der betrieblichen Altersversorgung bezogen.

Seine Frau erhält diese Rente nun weitere 17 Jahre.

Hätte er die Rentengarantiezeit bei 5 Jahren belassen, würde seine Frau nur für weitere 2 Jahre diese Rente bekommen.

Wenden Sie sich bei weitergehenden Fragen bitte an Ihren betreuenden Makler.

Unfälle mit Anhängern

Wir möchten die Gelegenheit nutzen und nochmals darauf hinweisen, dass sich seit dem BGH-Urteil vom 27.10.2010 die Haftung bei Kraffahrzeuggespannen verändert hat.

Während vorher bei einem verschuldeten Haftpflichtschaden dieser über die Haftpflichtversicherung der Zugmaschine reguliert wurde, erfolgt nun die Aufteilung zwischen Zugmaschine und Anhänger im Verhältnis 50:50.

Das heißt, der Versicherer der Zugmaschine wird zunächst den Schaden zu 100 Prozent übernehmen und dann beim Versicherer des Anhängers für 50 Prozent Regress nehmen.

Zwischenzeitlich stellen wir fest, dass die Regresswelle rollt.

Wer Halter eines Anhängers ist – nicht nur als landwirtschaftlicher oder gewerblicher Unternehmer, der seine Fahrzeuge vermietet oder ausnahmsweise verleiht, sondern ebenso als privater Halter, der Freunden einen Wohnwagen für den Urlaub überlässt oder Nachbarn einen Gepäckanhänger ausleiht – der sollte die Haftungsgefahr kennen, die ihn als Halter trifft, wenn sein Anhänger als Teil eines Gespanns an einem Unfall beteiligt ist.

Auch wenn der Anhänger völlig intakt und absolut „schuldlos“ am Unfall ist, hat er die Hälfte des Schadensersatzes zu übernehmen.

Haftungsrisiken kann es für Sie nur bei Anhängern geben, die von der Pflichtversicherung ausgeschlossen sind, wie z.B. landwirtschaftlichen Anhängern bis 25 km/h oder Pferdeanhängern zu Sportzwecken.

Detaillierte Auskünfte zum Thema gibt Ihnen gern Ihr betreuender Makler.



Diebstahlschutz durch künstliche DNA

Die Zahl der Einbrüche und Diebstähle bei landwirtschaftlichen Unternehmen ist seit Jahren hoch und nimmt sogar zu. Unter anderem hat das steigende Versicherungsprämien zur Folge.

Die Unternehmen kommen nicht umhin, präventiv tätig zu werden, um sich zu schützen.

Ein Präventionsbaustein – wir haben in der Vergangenheit schon einige Male an dieser Stelle dazu informiert – kann der Einsatz künstlicher DNA sein.

Mit künstlicher DNA können Sie Ihre Betriebsmittel und Wertsachen mit einer einmaligen und fast nicht zu entfernenden Eigentumsmarkierung versehen.

Dadurch wird der Transport, Besitz und Verkauf von gestohlenen Waren für Verbrecher viel risikoreicher, vor allem in Gebieten, in denen die Polizei aktiv nach DNA-Spuren fahndet.

Die Praxis beweist, dass diese Strategie abschreckend wirkt und zu einer Reduzierung von Eigentumskriminalität in „künstlichen DNA-geschützten Bereichen“ führt.

Die in den aufgebrachtten Markierungen enthaltenen DNA-Codierungen sind nämlich einmalig und können durch die Polizei im Falle einer Ermittlung Ihnen als Eigentümer einfach zugeordnet werden.

Bei eventuellem Verkauf von markierten Gegenständen lassen sich die Angaben des Käufers in der Datenbank ergänzen und somit neu zuordnen.

Außerdem sorgen bereits die an verschiedenen Stellen angebrachten Schilder mit dem Hinweis auf die Verwendung künstlicher DNA im Betrieb für eine abschreckende Wirkung.

Der Preis eines Agrar-Kit XL der Firma SelectaDNA beginnt inklusive Einweisungsservice vor Ort ab etwa 900,-€ netto.

Wenden Sie sich bei Interesse bitte an Ihren betreuenden Makler.

Betriebshaftpflichtversicherung – Mitversicherung von Tochterunternehmen

Es gibt gute Gründe, weshalb Agrarbetriebe bestimmte Betriebsteile bzw. Tätigkeiten in neu gegründete Firmen ausgliedern.

Nicht selten werden dann diese Tochterunternehmen als Mitversicherungsnehmer in ein und derselben Betriebshaftpflichtversicherung mit dem Mutterbetrieb geführt.

Dabei gilt nachstehendes zu beachten.

Ohne besondere Vereinbarung sind gegenseitige Ansprüche zwischen diesen Unternehmen oftmals vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Ob und unter welchen Voraussetzungen eine Haftung zwischen diesen Unternehmen möglich und sinnvoll ist, klären Sie bitte bei Bedarf mit Ihrem Makler.

Milchkasko

Auch in den besten Unternehmen kann es passieren – mit Hemmstoffen kontaminierte Milch gelangt in das Tankfahrzeug zur Molkerei oder die Kühlung im Milchtank versagt.

Der Eigenschaden kann in solchen Fällen erheblich sein

- der Verlust des kompletten Milchgeldes von möglicherweise mehreren Tagen
- Milchgeldabzug für den laufenden Monat
- ggf. Entsorgungskosten für die nicht mehr zu verwendende Milch usw.

Ab sofort können wir Ihnen auch dafür eine Versicherungslösung anbieten.

Wenden Sie sich bei Interesse bitte an Ihren betreuenden Makler.